

→ Zielsetzung

Das GSV-Gütesiegel für Insolvenzverwalter nimmt die wichtige Diskussion über die Frage „Was ist eine gute Insolvenzverwaltung?“ auf und legt unter Einbeziehung der maßgeblichen Fachkreise, insbesondere der Insolvenzgerichte, die Qualität einer solchen Insolvenzverwaltung aus der Sicht der betroffenen Gläubiger fest. Dieser Standard setzt an den Erfordernissen und Ergebnissen der fremdnützigen Tätigkeit eines Insolvenzverwalters an. Zugleich definiert er die wesentlichen Merkmale Unabhängigkeit und Integrität sowie weitere Maßgaben professioneller Insolvenzverwaltung. Die weiteren Kriterien orientieren sich auch an Parametern, die bei vielen Insolvenzgerichten bereits eingeführt sind und erhoben werden.

Aus den gebündelten Qualitätskriterien werden Merkmale abgeleitet, die als Maßstab dienen, um erfahrene sanierungs- und ergebnisorientierte Insolvenzverwalter mit einem Gütesiegel auszuzeichnen.

Damit soll den beteiligten Kreisen ein transparenter, von Einzelinteressen unabhängiger Leistungsvergleich ermöglicht und der Öffentlichkeit eine Information über eine gute, sanierungs- und ergebnisorientierte Insolvenzverwaltung eröffnet werden.

→ Kriterien des GSV-Gütesiegels

Unabhängigkeit und Integrität

- Der Insolvenzverwalter ist weder unmittelbar noch mittelbar an Unternehmen beteiligt, die von ihm selbst oder Dritten im Rahmen der Insolvenzabwicklung beauftragt werden, mit Ausnahme der eigenen Kanzlei. Er nimmt weder Provisionen noch sog. Kick-backs oder andere Vergütungen von Dritten an.
- Der Insolvenzverwalter und sein Büro prüfen und sichern systematisch die Schuldnerbuchhaltung und die Geschäftsunterlagen.
- Im Rahmen der Sachbearbeitung und der Ausbildung von Nachwuchs wird eine Delegation von Regeltätigkeiten dem Gericht angezeigt (§ 407a Abs. 2 ZPO).
- Verfahrensleitende Entscheidungen trifft der Verwalter selbst, ebenso erscheint er zu allen wichtigen Terminen des Insolvenzverfahrens persönlich.

Sachliche Infrastruktur

- Das Büro/die Kanzlei verfügt über Personal, das auf die Insolvenzabwicklung spezialisiert ist. Dazu gehören auch besondere Kenntnisse in Detailfragen (Anfechtung und Haftung, Arbeitnehmerangelegenheiten usw.).
- Das Rechnungswesen wird nach den anerkannten Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) unter Berücksichtigung insolvenzrechtlicher Besonderheiten und in „radierfesten und anerkannten Softwareprogrammen mit Datev-Schnittstelle“ geführt.

Nachhaltige Berufs- und Restrukturierungserfahrung

- Der Insolvenzverwalter hat mindestens 10 Insolvenzverfahren eigenverantwortlich durchgeführt, mit jeweils mindestens 50 Arbeitnehmern und/oder 2 Mio. Euro Bilanzsumme und/oder 2 Mio. Euro Jahresumsatz. In mindestens 3 dieser Fälle erfolgte die Durchführung des Verfahrens unter Einbeziehung von Betriebsräten und/oder mit dem erfolgreichen Abschluss eines Interessenausgleichs/Sozialplans.
- Der Insolvenzverwalter hat mindestens 5 Verfahren, in denen er als Insolvenzverwalter oder Eigenverwalter (Geschäftsführer/Vorstand) tätig gewesen ist, durch einen Fortführungsinsolvenzplan erfolgreich abgeschlossen und dabei für die ungesicherten Gläubiger Quotenzahlungen von mindestens 15 % erzielt. Oder:
- Der Insolvenzverwalter hat mindestens 10 übertragende Sanierungen in Unternehmen mit mindestens 20 Arbeitnehmern und erfüllten Quotenzahlungen für die ungesicherten Gläubiger von mindestens 10 % durchgeführt.

Sach- und Ergebniskriterien

Der Insolvenzverwalter erzielte in mindestens 5 aufeinanderfolgenden Jahren nachfolgende Durchschnittswerte bei schlussgerechneten Unternehmensinsolvenzen juristischer Personen und Personengesellschaften (ausgenommen Komplementärgesellschaften):

- Die Sanierungs- oder Erhaltungsquote von Unternehmen, die bei Antragstellung noch operativ sind, beträgt mehr als 65 %.
- Die erhaltenen Arbeitsplätze im Falle der Sanierung betragen, gemessen an den Beschäftigten bei Einleitung des Verfahrens, mehr als 50 %.
- Die Mehrung der Masse aus der Durchsetzung von Ansprüchen gegen Dritte beträgt mindestens 25 % der Teilungsmasse.
- Die Quote für die ungesicherten Gläubiger beträgt mindestens 10 %.
- Die Eröffnungsquote bei Kapitalgesellschaften liegt bei mindestens 85 %, bei anderen Unternehmen beträgt sie mindestens 70 %.
- Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt nicht mehr als 4 Jahre.

→ Ablauf des Verfahrens

Antragsunterlagen

Mit dem Antrag einzureichen sind:

- Polizeiliches Führungszeugnis
- SCHUFA-Auskunft in Form einer Negativ-Auskunft
- Nachweis einer spezifischen Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 2 Mio. Euro Deckungssumme
- Ein vollständiges Verfahrensregister unter Angabe der Aktenzeichen, Unternehmen sowie vorgegebener Sach- und Ergebniskriterien
- Aussagekräftige Unterlagen zu Insolvenzplanverfahren bzw. übertragenden Sanierungen
- Übersicht der Insolvenzgerichte, an denen sie/er bestellt wird bzw. wurde
- Übersicht über die Bürostruktur und das Rechnungswesen
- Nachweise zur Berufs- und Restrukturierungserfahrung nach Maßgabe der Verfahrensordnung
- Abgabe einer Verpflichtungserklärung zur Unabhängigkeit und Integrität
- Referenzen von unterschiedlichen Gläubigergruppen
- Verpflichtung zur Offenlegung relevanter Veränderungen während der Dauer der Führung des GSV-Gütesiegels
- Einwilligung in eine fortlaufende Evaluation und Offenlegung bzw. Fortschreibung der Sach- und Ergebniskriterien



Prüfungsverfahren

Das GSV-Gütesiegel wird nur natürlichen Personen erteilt, die bei einem Insolvenzgericht in Deutschland als Insolvenzverwalterin oder Insolvenzverwalter bestellt werden. Es wird für die Dauer von 3 Jahren vergeben, spätestens nach 32 Monaten ist ein Antrag auf Verlängerung zu stellen.

Die Vergabe des GSV-Gütesiegels erfolgt durch eine 5-köpfige Prüfungskommission nach einer Prüfung der eingereichten Unterlagen sowie einer Prüfung der Angaben vor Ort. Der Erteilung liegen die in der Verfahrensordnung zum Gütesiegel geregelten Bewertungskriterien zugrunde.

Der Prüfungskommission gehören je ein Vertreter und Stellvertreter der nachgenannten Institutionen an:

- Bundesverband deutscher Banken (BdB)
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)
- Bundesarbeitskreis Insolvenzgerichte e. V. (BAKInsO)
- Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V. (GSV)
- Insolvenzverwalterschaft

Die ordentlichen Mitglieder und deren Vertreter müssen über eine betriebswirtschaftliche, juristische oder vergleichbare Qualifikation und über mindestens 3 Jahre einschlägige Erfahrung im Insolvenz- und Sanierungswesen verfügen. Die Richter oder Rechtspfleger müssen mindestens 3 Jahre in einem Insolvenzdezernat eines Insolvenzgerichts tätig gewesen sein. Insolvenzverwalter dürfen der Prüfungskommission nur angehören, sofern sie zum Zeitpunkt der Bestellung nicht mehr werbend tätig sind. Entscheidungen über die Vergabe des Siegels bedürfen einer 4/5-Mehrheit der jeweiligen Mitglieder der Kommission.

Verfahren und Kosten

Für das Antragsverfahren ist die Nutzung der vom GSV e.V. vorgegebenen Antragsunterlagen sowie die Einreichung aussagekräftiger, vollständiger Unterlagen nach Maßgabe der Bestimmungen in der Verfahrensordnung erforderlich. Die Anträge sind zu richten an die Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V., Prüfungskommission Gütesiegel, Hohenzollernring 72 in 50672 Köln.

Die Kosten betragen einmalig 4.250 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei der Verlängerung ist eine Schutzgebühr von 450 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

Weitere Informationen

Die näheren Regelungen zur Erteilung eines Gütesiegels sind in der Verfahrensordnung i. d. F. vom 01. März 2011 festgehalten, die Sie im Internet unter www.gsv.eu/guetesiegel einsehen können.

Die Träger des GSV-Gütesiegels werden auf der Internetplattform des GSV e. V. öffentlich einsehbar dargestellt. Die Spitzenverbände der Wirtschaft und die Insolvenzgerichte erhalten quartalsweise eine schriftliche Mitteilung über die aufgenommenen Personen.



Gläubigerschutzvereinigung Deutschland e. V.
GSV Service GmbH
Hohenzollernring 72 | 50672 Köln
Telefon: 0221.12604-100 | Fax: 0221.12604-150
info@gsv.eu | www.gsv.eu



GSV Akademie
Südallee 2 | F 221 | 53424 Remagen
Telefon: 02642.932-318 und -292
Fax: 0221.12604-150
akademie@gsv.eu | <http://akademie.gsv.eu>